

Sandomir (1570) und die *Confessio Polonica* (1570) beredtes Zeugnis ab. — Zum anderen ist den zum Abdruck gelangenden Bekenntnisschriften, denen jeweils kurze Einleitungen und ein sparsamer Apparat beigegeben sind, ein deutlicher „Mangel an theologisch-dogmatischer Originalität“ abzuspuüren (17). Dieser hat seinen Grund auch im „Fehlen reformatorischer Universitäten“ in jenem geographischen Raum, um den es hier geht (a.a.O.): „Obwohl die Reformation hier viele gute Schulen und Druckereien besaß, gelangte sie wegen ihrer prekären politischen Lage nicht zur Gründung von Universitäten. Die Pfarrerkandidaten studierten im Westen . . . , woher sie die Hauptstreitfragen der westlichen Reformation nach Hause holten und dort weiter diskutierten“ (a.a.O.). Da kann es schon gelegentlich vorkommen, daß, wie im *Modus concordiae* von Aiud (1564), ganz ungeniert und ohne Quellenangabe Calvins Text als eigener ausgegeben wird.

Die anzuzeigende Publikation macht bekannt mit Bekenntnissen aus Ostmitteleuropa: „Hier hatten Christen reformatorischer Provenienz nie die obersten politisch dominierenden Gewalten hinter sich, wenn sie auch oft auf nachhaltige Unterstützung der ‚Stände‘ rechnen konnten: Habsburger wie osmanische Sultane verharreten bestenfalls in Neutralität, nahmen aber zumeist eine Antiposition ein. Damit erwachsen aber Bekenntnisse und Kirchenordnungen nicht auf dem Boden ‚staatlich‘ erwünschter regierungskonformer Betätigung . . . Bekenntnisse wurden . . . nicht ‚von oben her‘ sondern zumeist ‚von unten her‘ entworfen, formuliert, gesammelt“ (11).

Wer sich an die Lektüre heranwagt, wird ein interessantes Stück Kirchengeschichte entdecken, angesiedelt in

einer „multinationalen Großregion“, die „in der Reformation auch multikonfessionell geworden“ ist (16).

Hd.

Kirche im Osten. Studien zur osteuropäischen Kirchengeschichte und Kirchenkunde. Im Auftrag des Ostkirchenausschusses der Evangelischen Kirche in Deutschland und in Verbindung mit dem Ostkirchen-Institut der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster herausgegeben von Peter Hauptmann. Band 30/1987. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1987. 193 Seiten. Ln. DM 52,—.

Der vorliegende Band gibt Anlaß, in Dankbarkeit und Anerkennung dessen zu gedenken, was dieses Jahrbuch in drei Jahrzehnten für die Erforschung der osteuropäischen Kirchengeschichte und -kunde geleistet hat. Die am Anfang stehenden Aufsätze werden eröffnet mit der instruktiven Untersuchung von Gerhard Besier „Böhmen im großen Slawenaufstand von 923. Die Christianisierung des Elbe-Oder-Raumes als Element der Nationenbildung?“ — eine Frage, die vom Autor für Böhmen verneint wird, da sich dort ein von der christlichen Taufe völlig unabhängiges territoriales Herrschaftsgebilde schon vor der Annahme des Christentums findet (25). Der gängigen These, daß weite Gebiete des slawischen Ostens durch die Christianisierung in die europäische Kulturgemeinschaft des lateinischen Abendlandes hineingewachsen seien, setzt der Verf. im Blick auf Böhmen die Feststellung entgegen: „Die christliche Missionierung des Landes führte durchaus nicht zu einem engeren Anschluß an das Reich“ (24).

In dem zweiten Artikel zieht Paul Wrzecionko interessante Vergleiche zwischen dem ökumenischen Programm der Union von Sandomierz und dem

durch sie ausgelösten Schrifttum mit der ökumenischen Problematik unseres Jahrhunderts, zumindest in ihren Anfängen im Vorrang der Liebe und im Zurücktreten der Lehrgegensätze.

„Achthundert Jahre Christentum in Estland“ sind für Konrad Veem, Erzbischof der estnischen Exilkirche, Anlaß zu einem weitgespannten Rückblick auf die Geschichte des estnischen Volkes und seiner Kirche (für die neuere Zeit leider nur der Exilkirche).

Die „Chronik“ bringt 13 Berichte aus dem kirchlichen Zeitgeschehen in den osteuropäischen Kirchen, die wie immer eine Fundgrube unmittelbarer Orientierung darstellen.

Unter den Buchbesprechungen begrüßt man neben den Werken über die polnische Kirchengeschichte die von Eberhard Schwarz erarbeitete kritische Analyse der Vorgänge um die sog. Ostdeutsche Kirchenkonferenz, die einen wesentlichen Schwerpunkt in der Veröffentlichung von Hartmut Rudolph „Evangelische Kirche und Vertriebene 1945-1972“ bildet.

Hanfried Krüger

REICH GOTTES – FRIEDEN – RECHT

Die Bedeutung der Reich-Gottes-Erwartung für das Zeugnis der christlichen Gemeinde. Votum des Theologischen Ausschusses der Evangelischen Kirche der Union. Neukirchener Verlag, Neukirchen-Vluyn 1986. 219 Seiten. Pb. DM 14,80.

„Der Begriff des Reiches Gottes fällt in ... volksgemeinnütziger Frömmigkeit weitgehend aus. Dort wo der Ausdruck ... theologisch gezielt verwendet wird, führt er in der Regel zu Kontroversen ... Es besteht ein deutliches Lehrdefizit“ – so die Bestandsaufnahme von 30 Theologen aus der DDR und der BRD,

nachdem sie für ihre in beiden deutschen Staaten beheimatete Kirche, die Evangelische Kirche der Union (EKU), der Frage nachgegangen waren, wie die zentrale Verheißung Jesu in Lehre und Leben verankert ist. Sie halten dieses Lehrdefizit für bedrohlicher als die Lehrabweichungen und Häresien, die sich ebenfalls am Begriff R. Gs. festgemacht haben. Angesichts dieser Alarmmeldung läßt man es nicht bei den Elementen bewenden, die sonst eine gewissenhafte Untersuchung auszeichnen (Analyse, Darlegung des biblischen R. Gs.-Verständnisses, Längsschnitt durch die Kirchen- und Theologiegeschichte). Darüber hinaus rückt man dem Defizit entschlossen zu Leibe, und zwar mit all den Schritten, die zu einem Katechismus des R. Gs. erforderlich sind.

Zu ihnen gehören zwei in die Zukunft weisende Bearbeitungsgänge, gewidmet der „R. Gs.-Erwartung in ihrer Bedeutung für das Zeugnis der christlichen Gemeinde“, also systematische Reflexionen (Kap. V) und der „Praktisch-theologischen Dimension der R. Gs.-Erwartung“ (Kap. VI). Darin wird dem Zentralstück christlicher Hoffnung die Bahn in die Lebensäußerungen der Kirche, Choral und Gebet, Predigt, Unterweisung und Seelsorge, gewiesen. Der bedeutungsvollste Schritt ist aber, daß man zu 16 katechetischen Leitsätzen vorstößt, also den konkreten Versuch nicht scheut, Lehre neu zu formulieren. Daß man sich dafür auf Luthers Katechismen beruft, ist mehr als historische Reminiszenz und entspricht der Tiefe der Krise, mit der man es aufzunehmen hat, von daher aber auch den fundamentalen Anforderungen, die heute an Lehraussagen zum R. Gs. gestellt werden. Daß man dabei nicht bis zur Sprachtiefe des Kleinen Katechismus vorstößt, aber sich immerhin im